

### 1. Vertragsbedingungen, anzuwendendes Recht

- a Für die Vertragsbedingungen sind unsere schriftliche Auftragsbestätigung und diese Allgemeinen Lieferbedingungen maßgebend. Andere Bedingungen oder Abreden bedürfen unserer besonderen schriftlichen Anerkennung.
- b Für alle Rechtsbeziehungen mit uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

### 2. Preis, Zahlung, Sicherheit

- a Alle für unsere Lieferungen und Leistungen im Empfangsland anfallenden Steuern und sonstige Abgaben gehen zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferungen in Länder der Europäischen Gemeinschaft ist der Besteller verpflichtet, uns seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer bei der Bestellung zu nennen. Falls der Besteller uns seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer nicht oder unzutreffend nennt, sind wir berechtigt, den dadurch verursachten Schaden vom Besteller zu verlangen. Dasselbe gilt, falls uns der Besteller bei Lieferung ab Werk die notwendigen Bestätigungen über den Transport und Endverbleib der Ware nicht zur Verfügung stellt. Wir sind nicht verpflichtet, die uns übermittelte Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer nachzuprüfen.
- b Bei einer wesentlichen Änderung unserer Bearbeitungskosten können wir eine angemessene Preisanpassung vornehmen. Metallpreisfixierungen können nachträglich nicht abgeändert werden.
- c Zahlung ist netto Kasse innerhalb 30 Tagen zu leisten. Skonto gewähren wir nur nach Vereinbarung und nicht vor Ausgleich unserer übrigen fälligen Forderungen. Zahlungs- und Skontofristen laufen ab Rechnungsdatum bei Lieferungen ins Ausland ab Erhalt der Ware; für die Einhaltung der Fristen ist der Tag des Zahlungseingangs maßgebend. Unbare Zahlungen werden erfüllungshalber angenommen; Kosten und Spesen trägt der Besteller, ausgenommen Diskontspesen bis zur Fälligkeit der Rechnung. Wechsel nehmen wir nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Formmängel oder Versäumen rechtzeitigen Vorlegens oder Protests bei Wechseln, Schecks oder anderen Anweisungspapieren gehen nicht zu unseren Lasten. Wir können bestimmen, auf welche unserer Forderungen eingehende Zahlungen verrechnet werden.
- d Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Bestellers rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- e Hält der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht ein oder werden uns Umstände bekannt, die nach unserer Ansicht oder der Auffassung eines für uns maßgeblichen Dritten geeignet sind, die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Bestellers zu mindern, so sind wir berechtigt, sämtliche eingeräumten Zahlungsziele zu widerrufen und Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte.

### 3. Gefahr, Auslieferung, Handelsklauseln

- a Jede Gefahr geht - auch bei frachtfreier Versendung und bei Selbstabholung - mit dem Verlassen unserer Versandstelle auf den Besteller über.
- b Der Besteller kann Teillieferungen nicht zurückweisen.
- c Bei Versendung bestimmen wir Spediteur, Frachtführer und Versandweg.
- c Für alle Handelsklauseln gelten die INCOTERMS 1990.

### 4. Lieferzeitpunkt, Lieferbedingung, Verzug

- a Lieferfristen und -termine bezeichnen stets nur den ungefähren Lieferzeitpunkt ab Werk oder Lager.
- b Lieferbehinderungen höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und im Umfang ihrer Auswirkung hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Betriebsstörung, Fabrikationsausfall, Beschaffungsschwierigkeiten, Arbeitskampf und sonstige Umstände, die uns die Lieferung wesentlich erschweren, gleich.
- c Wir kommen in jedem Fall nur in Verzug, wenn wir nach Fälligkeit auf schriftliche Mahnung des Bestellers aus von uns zu vertretenden Gründen nicht binnen angemessener Nachfrist liefern. Voraussetzung ist weiterhin, dass der Besteller nicht selbst mit einer Verpflichtung aus der Geschäftsverbindung in Verzug ist.

### 5. Gewicht, Stückzahl, Maße, Abweichungen

- a Eine Abweichung in Gewicht, Stückzahl oder Spezifikation der gelieferten Ware von unseren Angaben in Lieferschein und Rechnung ist vom Besteller nachzuweisen.
- b Je nach Art der Fabrikate sind uns Mehr- oder Minderlieferungen auf die vereinbarten Gewichte oder die Stückzahl bis zu 10% gestattet. Für die vorgeschriebenen Maße gelten die DIN-Toleranzen, ansonsten die handelsüblichen zulässigen Abweichungen.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- a Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur endgültigen Erfüllung sämtlicher gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller.
- b Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Besteller gelten wir als Hersteller, ohne dass uns hieraus Verpflichtungen entstehen, und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung unserer Waren mit einer Sache des Käufers diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zum Rechnungs- oder - mangels eines solchen - zum Verkehrswert der Hauptsache auf uns über. Der Besteller gilt in diesen Fällen als Verwahrer.

- c Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab.
- d Der Besteller ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen und die abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt - insbesondere die Zahlungsbedingungen einhält - und eine Gefährdung unserer Eigentumsvorbehaltsrechte ausgeschlossen erscheint. Anderenfalls sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung, auf Kosten des Bestellers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Auf unser Verlangen hat uns der Besteller den Zutritt zur Bestandsaufnahme und Inbesitznahme unserer Waren zu gewähren. Außerdem sind wir zum Widerruf des Rechts des Forderungseinzugs berechtigt.
- e Auf unser Verlangen hat uns der Besteller alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die vorstehend an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.
- f Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

### 7. Gewährleistung

- a Sachmängel, Falschlieferungen und Fehlmengen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Zeigt sich später ein bei der ersten Untersuchung nicht erkennbarer Mangel, so ist er unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach der Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- b Unterlässt der Besteller die rechtzeitige Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung des Mangels als genehmigt. Das Gleiche gilt, wenn uns der Besteller nicht unverzüglich nach unserem Verlangen eine sachgerechte Prüfung des Mangels ermöglicht.
- c Bei berechtigten Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl kostenlos nachbessern oder frachtfrei ursprünglicher Empfangsstation Ersatz liefern gegen Rückgabe der mangelhaften Ware Gewicht gegen Gewicht oder die Ware unter Rückerstattung bereits geleisteter Zahlung zurücknehmen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Besteller das Recht auf Wandelung oder Minderung.
- d Aus mangelhaften Teillieferungen kann der Besteller seine Rechte hinsichtlich der übrigen Teillieferungen herleiten.

### 8. Technische Beratung, Zusicherung von Eigenschaften

- a Technische Beratung geben wir nach besten Wissen und Können. Sie ist jedoch unverbindlich und befreit den Besteller nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Besteller verantwortlich.
- b Angaben über Lieferumfang, Maße, Gewichte, Werkstoffe, Aussehen und Leistungen dienen zur Bezeichnung des Liefergegenstandes und sind noch keine Zusicherung von Eigenschaften. Eine Zusicherung von Eigenschaften muss zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Fehlt der Ware im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs seine zugesicherte Eigenschaft, werden wir nach Wahl des Bestellers kostenlos nachbessern oder frachtfrei ursprünglicher Empfangsstation Ersatz liefern gegen Rückgabe der mangelhaften Ware Gewicht gegen Gewicht oder die Ware unter Rückerstattung bereits geleisteter Zahlung zurücknehmen.

### 9. Allgemeine Haftungsbegrenzung

- Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, anerkennen wir Schadensersatzansprüche jeglicher Art nur im Falle eigenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit und nur im Umfang der Deckung und Leistung durch unsere Haftpflichtversicherung. Soweit verbleibende Schadensersatzansprüche von dieser Versicherung nicht gedeckt sind - wie z.B. aus Verzug und Unmöglichkeit -, ist unsere Haftung auf einen dem Preis unserer betroffenen Lieferung oder Leistung entsprechenden Betrag beschränkt.

### 10. Verjährung

- Sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - verjähren in 6 Monaten von der Lieferung oder Leistung an, bei Vereinbarung einer längeren Gewährleistungsfrist mit deren Ablauf.

### 11. Schutzrechte Dritter, Rechte an Werkzeugen

- a Werden bei Lieferungen nach Zeichnungen oder sonstigen Angaben des Bestellers Schutzrechte Dritter verletzt, stellt uns der Besteller von sämtlichen Ansprüchen frei.
- b Durch vollständige oder teilweise Vergütung von Werkzeugkosten erwirbt der Besteller seine Rechte an den Werkzeugen selbst.

### 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist Erfurt
- b Ist der Besteller Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand Erfurt, nach unserer Wahl auch der Sitz des Bestellers und bei Wechsel- oder Scheckklagen auch der Zahlungsort.